

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	29.10.2024

## **Bericht über die finanzielle Lage zum 30.09.2024**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21.05.2024 hat der Kreis Mettmann die Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation wurden von der Kommunalaufsicht verschiedene Hinweise zur Finanzmittelbewirtschaftung gegeben. U.a. wurde zum Stand 30.6. und 30.9. um Abgabe einer formlosen Umsetzungs-/Zielerreichungsprognose in Bezug auf das erwartete Jahresergebnis zum 31.12.2024 gebeten.

### **Ergebnisrechnung zum Stand 30.09.2024 mit einer Prognose für das Jahr 2024**

#### **Erträge**

Der im Haushaltsplan berücksichtigte Ansatz aus Steuererträgen beträgt 70,8 Mio. Euro. Hiervon 34,575 Mio. € an Gewerbesteuern, 22,445 an Einkommensteuer und 7,72 Mio. Euro an Grundsteuer. Aktuell veranlagt sind 59,2 Mio. Euro. Die Hochrechnung auf Basis der Werte zum 30.9.2024 führt zu Gesamterträgen in Höhe von 70,9 Mio. Euro. Die Einnahmen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer für das 3. Quartal 2024 wurden bislang von IT.NRW noch nicht mitgeteilt. Unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Einkommensteuer den Ansatz um rd. 800 TEUR verfehlen wird. Die Mindereinnahmen können jedoch durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Hier sind aktuell 36,5 Mio. Euro veranlagt. Erfahrungsgemäß kommt es jedoch im letzten Quartal des Jahres häufig zu Erstattungen, so dass mit

Einnahmen in Höhe von 35,5 Mio. Euro gerechnet wird.

Die eingeplanten Landeszuweisungen im Bereich Asyl werden nicht erreicht werden. Hintergrund hier ist das Abflachen der Zuweisungszahlen. Den erwarteten Mindereinnahmen im Umfang von rd. 700 T€ stehen aber entsprechende Minderaufwendungen gegenüber. Die Mehreinnahmen im Bereich der Kinderbetreuung sind als Entlastung der fremden KiTa-Träger gewährt worden und führen daher zu entsprechenden Mehraufwendungen und können nicht zur Kompensation herangezogen werden.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Mindereinnahmen im Bereich des Rettungsdienstes zu erwarten. Die nach Schließung des Krankenhauses mit den Krankenkassen aufgenommenen Verhandlungen zu einer Anpassung der Rettungsdienstgebühren konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass weiterhin nur die Gebühren auf Grundlage der veralteten Kostenberechnung in Rechnung gestellt werden können. Die hier erwarteten Mindererträge können durch Mehrerträge bei den Gebühren für die Unterkünfte aufgefangen werden.

Im Bereich der Kostenerstattungen wird mit Mehrerträgen aus der vollständigen Übernahme der Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch das Land gerechnet. Diesen Mehrerträgen stehen damit aber auch wieder entsprechende Mehraufwendungen bei der Jugendhilfe gegenüber.

Insgesamt entwickeln sich die Erträge bislang planmäßig, die prognostizierten Mindererträge können durch Mehrerträge an anderer Stelle aufgefangen werden.

In der Hochrechnung nicht berücksichtigt, ist die angekündigte Zahlung des Landes aus dem Belastungsausgleich für die U3-Betreuung für die Jahre 2021 - 2024 in Höhe von 1,3 Mio. Euro.

## **Aufwendungen**

Weiterhin auffällig ist die Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Wie auch vom überörtlichen Träger festgestellt, führen hier die geänderten Regelungen des Bundesteilhabegesetzes zu überproportionalen Steigerungen. Darüber hinaus ist auch die Zahl der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge angestiegen. Hier erfolgt zwar eine Kompensation, dennoch tragen die Kosten zur Ausgabensteigerung bei.

Darüber hinaus wird aufgrund der im Jahresabschluss 2023 ermittelten Abschreibungsbeträge mit entsprechenden Mehraufwendungen in 2024 im Umfang von rd. 0,5 Mio. Euro zu rechnen.

Den Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Personalauszahlungen und den Sach- und Dienstleistungen gegenüber. Der

allgemeine Fachkräftemangel schränkt die Kommunen stark in ihrer Handlungsfähigkeit ein, verschafft jedoch finanziell betrachtet etwas Luft. So werden nicht nur im Bereich der Personalkosten Einsparungen generiert werden, sondern auch in anderen Bereichen, da Aufgaben nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden können.

Die einkalkulierte weitere hohe Zahl monatlicher Neuzuweisungen von Flüchtlingen ist nicht eingetreten. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen konnten bislang eingespart werden, den Einsparungen stehen aber entsprechende Minderträge aus der FlüAG-Pauschale gegenüber.

Insgesamt wird zum Stand 30.09.2024 mit deutlich geringeren zahlungswirksamen Aufwendungen gerechnet.

Das angestrebte Ziel einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 2,5 Mio. Euro kann damit nach den Ergebnissen zum 30.9.2024 als gesichert angesehen werden.

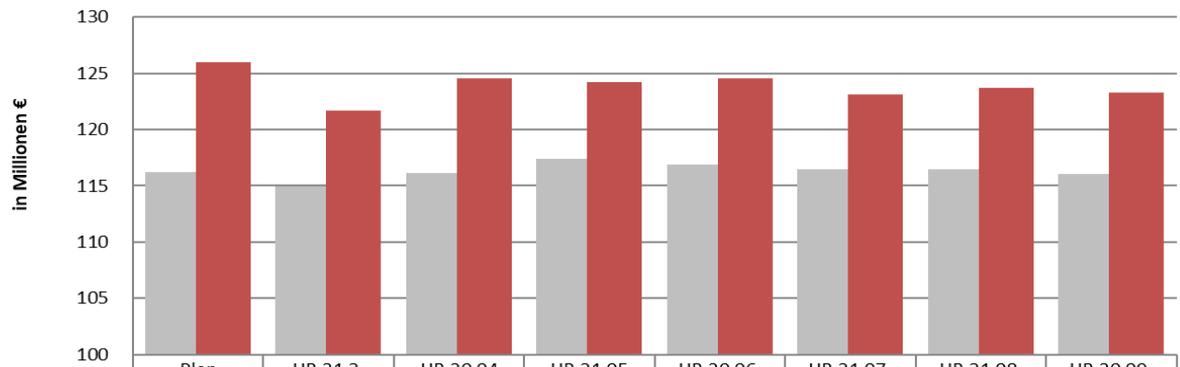
### **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung spiegeln sich nur die tatsächlich bereits vereinnahmten bzw. verausgabten zahlungswirksamen Beträge zum jeweiligen Stichtag wider. Sie unterscheiden sich damit erheblich von den Werten der Ergebnisrechnung zum 30.09.2024.

Von den eingeplanten 108 Mio. Euro Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnten 79,9 Mio. € vereinnahmt werden (73,7%). Auf der Ausgabenseite spiegeln sich die Einsparungen wider. Bei einem Gesamtansatz von 118,7 Mio. Euro sind 84,9 Mio. € (67,8%) verausgabt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist jedoch weiterhin negativ, es müssen längerfristig Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden.

### Entwicklung der Prognose in 2024



	Plan	HR 31.3.	HR 30.04	HR 31.05	HR 30.06.	HR 31.07.	HR 31.08.	HR 30.09.
■ Erträge	116.196.684	114.921.191	116.152.613	117.351.624	116.858.988	116.500.884	116.444.663	116.068.754
■ Aufwendungen	126.016.187	121.697.528	124.537.155	124.194.639	124.523.501	123.107.824	123.710.066	123.293.837